

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: IS-ID

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Vergabe von Räum- und Streudiensten auf städtischen Grundstücken
für die Winterhalbjahre 2015/2016 mit 2018/2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02918

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.05.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Vergabe von Räum- und Streudiensten (Winterdienste) für das RBS und das KR, Winterhalbjahre 2015/2016 bis 2018/2019.
Anlass	Umsetzung der Zuständigkeiten des Münchner Facility Managements (mfm). Der Vertrag über Räum- und Streudienste für RBS und KR endet zum 31.03.2015. Der Vertrag wird neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Entscheidungsvorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Winterdienste die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann auch nach:	Winterdienst, Schneeräumen, Verkehrssicherungspflicht

I. Vortrag des Referenten	1
1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses	1
2. Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3. Bedarf	2
4. Vergabeverfahren	3
5. Beteiligung anderer Dienststellen	5
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
8. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

**Vergabe von Räum- und Streudiensten auf städtischen Grundstücken
für die Winterhalbjahre 2015/2016 mit 2018/2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02918

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.05.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister für die Immobilien des Kommunalreferates sowie die Immobilien des Referates für Bildung und Sport (RBS). Im Zuge des mfm ging die Zuständigkeit für den Winterdienst auf den Infrastrukturellen Dienstleister über. Er ist somit seit 01.01.2012 auch Fachdienststelle für Winterdienste (außerhalb der Anliegerpflichten).

Für die Neuvergabe des Auftrages über Räum- und Streudienste für Teile der vom KR und vom RBS als Vermieter betreuten Gebäude ergibt sich auf einen Vertragszeitraum von vier Jahren bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02927) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Wie bereits für die Wintersaison 2014/2015 wurde der Beschaffungsbedarf für die „Winterdienste“, veranlasst durch den Übergang der dezentralen Zuständigkeiten für die Durchführung von Winterdiensten auf die zentrale Zuständigkeit des Infrastrukturellen Dienstleisters, erneut aktuell erhoben. Es erfolgt nunmehr für vier Jahre eine gebündelte Auftragsvergabe in voraussichtlich 19 Losen. Der Auftrag soll zum Teil als Rahmenabrufvertrag ausgeschrieben werden, da die Leistungen von den Auftragnehmern teilweise auf Abruf (im Urlaubs- oder Krankheitsfall städtischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) zu erbringen sind. Solche Rahmenvereinbarungen dürfen nach § 4 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A, Allgemeine Bestimmungen (VOL/A) nur mit einer maximalen Vertragslaufzeit von vier Jahren geschlossen werden. Der Leistungszeitraum erstreckt sich jeweils über die Wintermonate (November mit März) der Jahre 2015/2016 mit 2018/2019. Der Auftrag soll zum 01.11.2015 mit einer zweijährigen Vertragslaufzeit bis zum 28.02.2017 sowie zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr (Wintersaison 2017/2018, 2018/2019) vergeben werden.

3. Bedarf

3.1 Entstehung

Die Räum- und Streupflicht als Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen und Wegen obliegt innerhalb des sog. „**Vollanschlussgebietes**“ dem Baureferat. Auf den Grundstücken selbst sind die Eigentümer für die Verkehrssicherung verantwortlich. Außerhalb des Vollanschlussgebietes liegt die Sicherungspflicht sowohl auf dem Grundstück als auch auf den an das Grundstück angrenzenden Gehwegen allein beim Eigentümer. Hierbei besteht die Möglichkeit den Winterdienst (auf Antrag) vom Baureferat bzw. deren beauftragten Unternehmen durchführen zu lassen.

Die Räum- und Streupflicht auf den städtischen Liegenschaften (städtischer Privatgrund) ist grundsätzlich eine Obliegenheit der Technischen Hausverwaltungen (THV) vor Ort. Aus vielerlei Gründen ist diesen die flächendeckende Erledigung des Winterdienstes nicht oder nicht mehr möglich. Hier sind Kapazitätsgründe, Überschreitungen der zulässigen täglichen Höchstarbeitszeit sowie sonn- und feiertägliche Leistungserbringung zu nennen. Einige Objekte stellen Solitärstandorte dar, eine THV ist dort stationär nicht vorhanden. Der zur Erbringung der Winterdienste verpflichtete Personenkreis ist zudem aus gesundheitlichen Gründen zunehmend nicht in der Lage, die körperlich stark beanspruchende Schnee- und Eisbeseitigung zu bewältigen. Eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall der Technischen Hausverwalter und -verwalterinnen ist zusätzlich sicherzustellen. Die zumeist weiblichen Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen sehen - insbesondere soweit aufgrund einer Insellage einzelner Einrichtungen eine Technische Hausverwaltung nicht unmittelbar zur Verfügung steht - die Herstellung der winterlichen Verkehrssicherheit nicht als Aufgabe ihres Berufsbildes und sie sind dazu oft auch körperlich nicht in der Lage.

3.2 Umfang

Nach den Erfahrungen in der Wintersaison 2014/2015 wurde der Bedarf und der Standard der Winterdienste überarbeitet und neu festgelegt. Es ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte der Schnee soweit technisch möglich zu entfernen. Anschließend ist die Fläche abzustreuen. Geräte und Streugut sind vom Auftragnehmer selbst zur Verfügung zu stellen. Der Räum- und Streupflicht unterliegen:

- Zuwegungen (Wege von der Straße/Grundstücksgrenze bis zum Gebäudeeingang, Wege zu Abstellräumen, Wege zwischen Gebäudeteilen)
- Fluchtwege
- Feuerwehruzufahrten
- Lieferverkehrswege
- Außentreppen
- Pausenflächen an Schulen
- Parkplätze bei Bezirkssporthallen
- Fluchtbalkone und Fluchttreppen
- Dienstwohnungsbereiche (ohne Parkplätze)
- Einfahrten/Zufahrten (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien)
- Tiefgaragen (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien)
- Vorhöfe bzw. Hofflächen auf Grundstücken (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) nach Nutzungsbedarf
- Innenhöfe (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) nach Nutzungsbedarf
- Parkplätze (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) in Benutzung.

Die Leistung beginnt je nach Objekt und Nutzung um 06.00 Uhr und endet entsprechend zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr, gegebenenfalls wiederholend.

3.3 Betroffene Objekte

Es sind derzeit 256 (bisher 213) Objekte des RBS (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulsportanlagen/-hallen, die Schullandheime Ambach und Münsing) mit rund 213.000 qm (bisher 128.000 qm) Räumfläche sowie 19 Objekte des Kommunalreferates mit rund 24.000 qm Räumfläche ständig von der gegenständlichen Fremdvergabe des Winterdienstes betroffen. Weitere Objekte können noch hinzu kommen. Des Weiteren sind kurzzeitige Urlaubs- und Krankheitsvertretungen durch Fremdleistungen abzudecken.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 207.000 € (ohne MwSt), welcher Öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der Vergabevorschriften der Richtlinie 2004/18/EG, also zur europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem Offenen Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben. Aufgrund der Menge und der zeitgleich durchzuführenden Leistungen sowie der in der Wintersaison 2014/2015 gemachten Erfahrungen werden voraussichtlich 18 Lose für die Gebäude in München und 1 Los für die Schullandheime Ambach und Münsing gebildet werden. Es wird eine Los-Limitierung eingeführt und eine genauere Dokumentation der Leistungserbringung gefordert, um die Qualität zu sichern.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an fachlich geeignete, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung

Zur Prüfung ihrer Eignung müssen die bietenden Unternehmen Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorlegen sowie mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge nachweisen können. Die Referenzen werden bei den Auftraggebern hinterfragt. Bei den Angeboten von Bietern, welche bereits Dienstleistungen bei der LHM ausführen, fließen eigene Erfahrungen in die Bewertung der Eignung mit ein. Der Bieter des zuschlagsberechtigten Angebotes muss vor der endgültigen Zuschlagserteilung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindebehörde für die Entrichtung der Gewerbesteuer vorlegen. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird eingeholt.

4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieter-eignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag. Der Zuschlag ist grundsätzlich einklagbar.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot ist für Oktober 2015 geplant. Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen qm-Preis um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Winterdienstleistungen ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02927 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen qm-Preis um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden gemäß mfm aus dem Budget des Kommunalreferates und des Referates für Bildung und Sport finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - Infrastrukturelle Dienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Referat für Bildung und Sport – ZIM - QSA
das Kommunalreferat SB
das Kommunalreferat GL 2
z.K.

Am _____